BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 281/2022

Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	10.09.2022
Fachbereich	Verkehr	
Verfasser/-in	Munzig, Doris	
Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.10.2022
Kreistag	öffentlich	19.10.2022

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; "Dieselhilfe" für die Verkehrsunternehmen

Beschlussvorschlag

Zur Stützung und Sicherstellung des öffentlichen Nahverkehrs gewährt der Landkreis den Busverkehrsunternehmen im ÖPNV für jeden eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehrskilometer im Landkreis im Zeitraum September bis Dezember 2022 eine Billigkeitsleistung i.H.v. 16 ct/km. Die Verwaltung wird beauftragt, dies über entsprechende öffentliche Dienstleistungsaufträge mit den Verkehrsunternehmen umzusetzen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Lage für den Anschlusszeitraum zu prüfen und dem Kreistag im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2023 zu berichten bzw. bei Bedarf Vorschläge zu unterbreiten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV mit
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

- **Klimawirkung:** ☒ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☐ keine
- **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung
- **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☒ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
185.000	€	2022	

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	17			184.768		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	17					
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

- **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Deckung durch nicht ausgegebene Mittel im Gesamt-ÖPNV-Budget.

Begründung

Sachverhalt

Das Transportgewerbe und damit auch der ÖPNV befinden sich in einer aktuellen Krisensituation infolge der massiven Kostensteigerungen im Bereich Personal, Investitionen und vor allem im Bereich Energie. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der Krieg in der Ukraine.

Die zunächst avisierte Bundes- bzw. Landesunterstützung im Rahmen einer „Dieselhilfe“ ist seit Ende August 2022 ausgeschlossen. Daher haben sich die Busverkehrsunternehmen, die im Bereich des Landkreises bzw. des Regio Verkehrverbunds Lörrach (RVL) tätig sind, an den Landkreis mit der Bitte um entsprechende finanzielle Unterstützung gewandt. Gleichlautende Anträge sind auch bei allen anderen Aufgabenträger im Regierungsbezirk Freiburg eingegangen. Dort sind zum Teil bereits entsprechende Unterstützungen erfolgt oder zugesagt worden.

Betrachtet werden muss allein der **eigenwirtschaftliche Busverkehr**, der Gefahr läuft, dass sich die Verkehrsunternehmen durch Befreiungsanträge von der Beförderungspflicht entbinden lassen. Ausfallende Verkehre hätten drastische Folgen für den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis insgesamt und würden dem erklärten Ziel des Landkreises, für einen bedarfsgerechten ÖPNV zu sorgen, diametral zuwiderlaufen.

Bestellten Busverkehren liegen demgegenüber Vertragsregelungen zugrunde, die auch die Verantwortung für Risiken oder unvorhergesehene Ereignisse enthalten. Als Besteller treten im Landkreis Lörrach aktuell der Landkreis selbst und die Städte/Gemeinden Lörrach, Weil am Rhein, Rheinfelden, Schopfheim und Grenzach-Wyhlen auf.

Im Landkreis überwiegen derzeit die eigenwirtschaftlichen Busverkehre:

Gesamt-Fahrplankilometer der Linien	6.057.928 km	
Fahrplankilometer auf Landkreisfläche	5.174.165 km	
- **davon eigenwirtschaftlich**	**3.464.401 km**	**(67%)**
- davon gemeinwirtschaftlich (bestellte Verkehre)	1.838.171 km	(33 %)

Gemäß der gegenwärtigen Preise im Kraftstoffbereich wird seitens des RVL und der Verkehrsunternehmen deutlich gemacht, dass die reale Kostensteigerung zwischen 19,12 ct/km und 25,75 ct/km liege, wobei sich der Anteil durch den Ukrainekonflikt zwischen 12,09 ct/km und 18,72 ct/km bewege. Betrachtet wird dabei der Zeitraum März 2022 bis Juli 2022. Rückblickend auf den Monat August wird erneut vom höchsten Wert der Preisspanne ausgegangen; dieser wird sich ab September erneut erhöhen, da ab diesem Zeitpunkt wieder die volle Mineralölsteuer erhoben wird.

Da es sich bei einer „Dieselhilfe“ um eine **rein freiwillige Leistung** seitens des ÖPNV-Aufgabenträgers handelte, sind hier keine rechtlichen Vorgaben vorhanden. Vielmehr sind verschiedene Modellberechnungen möglich, bei welchen Aspekte wie Zeitraum, Kilometerbetrag, Anteile und ähnliches betrachtet werden können.

<u>Vergleich zu anderen Landkreisen</u>

Insgesamt handelt es sich um ein landesweites Problem, welches zwar lokal unterschiedliche Auswirkungen aufweist, aber doch bei vielen Aufgabenträgern identische Problemlösungen hervorbringt.

Seitens des Landkreistages wurden bis Mitte des Jahres noch diverse Berechnungsvorschläge angewandt, die auch teilweise von den anderen Aufgabenträgern bei der Dieselhilfe übernommen oder abgewandelt worden sind. Auch komplett eigenständige Berechnungssysteme sind auffindbar. In vielen Fällen sind die betroffenen Verkehrsunternehmen gerade bei den benachbarten Landkreisen identisch, sodass eine ähnliche Regelung für den Landkreis Lörrach durchaus empfehlenswert erscheint.

Allerdings haben einige Aufgabenträger im Regierungsbezirk Freiburg bereits überwiegend auf bestellte Busverkehre (ggf. im Brutto-System, also mit komplettem Fahrgeldrisiko beim Aufgabenträger) umgestellt. In diesen Fällen bestehen andere Handlungsmöglichkeiten.

Damit entsteht die Problematik vor allem bei Aufgabenträgern mit einem vergleichbar hohen Anteil an eigenwirtschaftlichen Verkehren, so bei den unmittelbaren Nachbarlandkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut.

Insgesamt sind im Regierungsbezirk Freiburg folgende unterschiedliche Herangehensweisen an „Dieselhilfen“ vorzufinden:

- Zahlungen für die Monate März bis Juli 2022 i.H.v. 15 ct/km, August bis Dezember 16 ct/km
- Zahlungen ohne Differenzierungen i.H.v. 16 ct/km
- Zahlungen ab September mit 18 ct/km
- Zahlungen je nach Dieselpreishöhe i.H.v. 12 ct/km bis 14 ct/km, aber lediglich 60%-iger Anteil beim Aufgabenträger (im Ergebnis: Kürzung um 40%)
- Berücksichtigung von Leerkilometern bzw. nur prozentuale Berücksichtigung ⇔ keine Anerkennung
- Pauschalhilfen in Höhe von jeweils 1 Mio. € für 2022 und 2023

<u>Varianten</u>

Die Verwaltung sieht folgende Varianten für Unterstützungsleistungen für die eigenwirtschaftlichen Busverkehre im Landkreis.

Variante 1:
Berücksichtigung **aller eigenwirtschaftlichen Fahrplankilometer**, die im Landkreis Lörrach erbracht werden = 3.464.401 km,
Zeitraum **März – Dezember 2022**

3.464.401 km	12 ct	16 ct	18 ct
bei 100 %	346.440 €	461.920 €	519.660 €
bei z.B. 60 %	207.864 €	277.152 €	311.796 €

Variante 2:
Berücksichtigung **aller eigenwirtschaftlichen Fahrplankilometer**, die im Landkreis Lörrach erbracht werden = 3.464.401 km,
Zeitraum **September – Dezember 2022**

3.464.401 km	12 ct	16 ct	18 ct
bei 100 %	138.576 €	184.768 €	207.864 €
bei z.B. 60 %	83.146 €	110.861 €	124.718 €

Variante 3 (ggf. kumulativ):
Berücksichtigung **aller eigenwirtschaftlichen Fahrplankilometer**, die im Landkreis Lörrach erbracht werden = 3.464.401 km,
ganzjährig (z. B. für 2023)

3.464.401 km	12 ct	16 ct	18 ct
bei 100 %	415.728 €	554.304 €	623.592 €
bei z.B. 60 %	249.437 e	332.582 €	374.155 €

Anmerkung:

Der Landkreis Lörrach hat bei der Verteilung der neuen Mittel nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg berücksichtigt, dass sich der status quo gegenüber den überkommenen Berechnungen des Landes deutlich verändert hat. Denn die Kilometerleistungen der Verkehrsunternehmen waren seitens Landes nicht berücksichtigt worden und die damaligen sog. „45a-Mittel“ (auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes) über viele Jahre eingefroren. Im Rahmen Übernahme der entsprechenden Verteil-Aufgabe hat der Landkreis bei den Verkehrsunternehmen eine prozentuale Erhöhung der deutlich angewachsenen Kilometerleistungen je nach Unternehmen anerkannt und schüttet dafür zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt **578.000 € pro Jahr** an die Busverkehrsunternehmen aus (vgl. Beschluss des Kreistags vom 01.12.2021, Vorlage 299-XVI./2021).

Diese Mittel haben sicherlich auch zur Liquiditätssicherung und Finanzierung von Mehrkosten beigetragen. Andererseits handelt es sich bei der damaligen Aufstockung der jährlich ausgeschütteten ÖPNVG-Mittel um die Anerkennung von Mehrleistungen, die nun nicht einfach zu einer „Dieselhilfe“ umgewidmet werden kann, ohne die Busverkehrsleistungen zu gefährden.

Überlegung hinsichtlich der Stadt- und Ortsverkehre

Die bestellten Verkehre in den Städten/Gemeinden Lörrach, Weil am Rhein, Rheinfelden, Schopfheim und Grenzach-Wyhlen sind per Definition nicht Teil des oben betrachteten eigenwirtschaftlichen Busverkehrs im Landkreis. Eine etwas andere Situation ergibt sich dort, wo ein eigenwirtschaftlicher Verkehr Basis der Stadt- und Ortsverkehrsplanungen ist, namentlich bei den Linien 6, 16 und 3 in Lörrach (mit Inzlingen) und Weil am Rhein. An dieser Stelle sollte nach Auffassung der Verwaltung jedoch keine Differenzierung erfolgen, da auch diese Linien eine wichtige Rolle für das ÖPNV-System im gesamten Landkreis innehaben und die Städte und Gemeinden hier überfordert werden könnten. Es ist vielmehr eine **wichtige und dringliche allgemeine Aufgabe**, die Verantwortung, die Bestellmechanismen und die Finanzierung der Landkreis- und der Stadt-/Ortsverkehrs zu ordnen und voneinander abzugrenzen. Diese Aufgabe ist von allen Beteiligten anerkannt und soll in den nächsten Monaten gemeinsam angegangen werden.

Empfehlung

Die Verwaltung sieht das Erfordernis einer Unterstützung als nachgewiesen an, da die Gefahr von Entbindungsanträgen und dadurch Wegfall von Beförderungsleistungen besteht. Diese würden den Landkreis in deutlich größere Herausforderungen und vor allem finanziell ungewisse Vergabeverfahren drängen und mit größter Wahrscheinlichkeit weitaus höhere Kosten verursachen.

Gemäß Billigkeitserwägungen und im Vergleich zu den anderen Aufgabenträgern im Regierungsbezirk wird vorgeschlagen, Zahlungen für sämtliche eigenwirtschaftlichen Verkehrskilometer in Höhe von 16 ct für den Zeitraum ab September 2022 bis zunächst Dezember 2022 zu

leisten. Die Verwaltung kann diese Billigkeitsleistungen im Rahmen von Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen mit den Verkehrsunternehmen vereinbaren. Vergeben werden solche Aufträge auf der Grundlage von Notvergaben (keine Ausschreibungsmöglichkeit). Der außerplanmäßige Aufwand von ca. 185.000 € ist durch nicht ausgegebene Mittel i.R.d. ÖPNV-Budgets gedeckt.

Wegen einer Fortführung der „Dieselhilfe“ im Jahr 2023 sollte die Lage weiter beobachtet und das Gespräch mit den Verkehrsunternehmen bzw. dem RVL gesucht werden. Daher wird ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung vorgeschlagen.

Marion Dammann Landrätin	Ulrich Hoehler Erster Landesbeamter

- Anlagen
  - Antrag des RVL für die Busunternehmen im Landkreis Lörrach vom 05.09.2022 mit Anlagen